



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 03.12.2019

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 13.12.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 496/19

Betreff: Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V.: Investitionszuschuss für den Umbau und die Erweiterung des Proberaums Musikerheim Ermingen-Allewind

Anlagen: 1. Antrag auf Zuschuss
2. Bauvorhaben

Antrag:

1. Dem Musikverein Ermingen e. V. unter Vorgriff auf die geplante Satzungsänderung der Richtlinien für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. für Investitions- und Sanierungszuschüsse einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 454.800 Euro auf Nachweis zu gewähren.
2. Dieser Investitionszuschuss in Höhe von bis zu max. 454.800 Euro (unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorsteuerabzugs aus den Investitionskosten durch den Verein) ist im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht finanziert und wird über die Änderungsliste zusätzlich unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020 durch den Gemeinderat finanziert.

Sabine Schwarzenböck

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, LI, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF 2020			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 2810-510			
Projekt / Investitionsauftrag: wird beantragt			
Kostenart: 78180000			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen bis zu max.	454.800 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	454.800 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG 2020			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	454.800 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Mehrbedarf	454.800 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Finanzierung aus Allgemeinen Finanzmitteln im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2020 unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsplan durch den Gemeinderat			
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage

Der Musikverein Ermingen e. V. wurde 30. Mai 1954 gegründet. Aus der kleinen Gruppe von leidenschaftlichen Musikern ist mittlerweile ein stattliches Blasorchester erwachsen, das sich der anspruchsvollen eher konzertanten Blasmusik widmet. Die musikalischen Wurzeln der Kapelle, also die volkstümliche Blasmusik, ist jedoch nach wie vor fester Bestandteil der Auftritte.

In den 70er Jahren wurde verstärkt die Jugendarbeit gefördert, so wurde 1976 eine Jugendkapelle ins Leben gerufen, die bei verschiedenen Wettbewerben Erfolge erzielte. In den Jahren danach wurde diese Jugendkapelle stetig erweitert. Die Ausbildung der Nachwuchsmusiker wird seit Jahren in die Verantwortung hochwertiger musikalischer Ausbilder der Musikschule Ulm gelegt.

Das vereinseigene Musikerheim in Allewind, wurde 1983 unter tatkräftigem Einsatz der Vereinsmitglieder (über 6000 freiwillige Arbeitsstunden) erbaut und seither fast täglich für Proben und Jugendausbildung genutzt.

Die Mitgliedszahlen wachsen stetig: Heute besteht der Verein aus 370 Mitgliedern. Davon sind 110 aktive Musikerinnen und Musiker, 20 davon in Ausbildung und gleichzeitig in der Jugendkapelle. Musikalischer Leiter des Blasorchesters ist seit September 2014 Manfred Richter, selbst Trompeter am Ulmer Theater.

Der Vorstand des MV Ermingen sowie der Ortsvorsteher kamen im Januar 2019 auf die Kulturabteilung zu und berichtete von der geplanten und dringend nötigen Sanierung des Vereinsheims.

Parallel dazu wurde von der Verwaltungsspitze die Angleichung der Förderrichtlinien der musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. (bis dato sieht die Richtlinie eine Förderung zu 50% des Gesamtvolumens vor) an die Richtlinien im Bereich Sport (Förderung bis zu 80% des Gesamtvolumens; angepasst 2017) diskutiert und befürwortet.

Die Satzungsänderung der Richtlinien musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. erfolgt in 2020.

Räumlichkeiten/Nutzung

Das bestehende Musikerheim in Ermingen-Allwind wurde 1983 nahezu ohne öffentliche Zuschüsse errichtet. Das Gebäude ist Eigentum des Vereins.

Das Musikerheim wird für Gesamtproben des großen Blasorchesters, des Jugendorchesters sowie Unterricht in der Jugendausbildung genutzt.

Insgesamt sollen mit der angestrebten Renovierung folgende Maßnahmen umgesetzt werden

- Rückbau der Zufahrt südlich am bestehenden Gebäude
- Rückbau der südlichen Dachfläche mit Erhalt der Räume im OG
- Rückbau der südlichen Probenraum-Außenwand
- Umbauarbeiten im Inneren (Küchenbereich)

- Erweiterung des Probenraumes von 80m² auf 140m²
 - Außenwände mit Wärmedämmung (Holzriegelkonstruktion)
 - Flachdach-/ Decken-/ Dachkonstruktion mit Dachdämmung, bituminöser Dachabdichtung, Dachbegrünung sowie Oberlicht Dachverglasung
 - Holz-Aluminium Fenster als Drehkipp-Flügel mit Rollläden, Holz-Aluminium Eingangstüren
 - Akustikdecke im Probenraum
 - Fußböden mit Fliesenbelägen
 - Malerarbeiten

2. Finanzierung

Die Gesamtbaukosten wurden durch das Unternehmen EBERHARDT Immobilienbau GmbH mit 568.500 Euro brutto kalkuliert (Stand 26.12.2019 **Anlage 2**)

Baukostenberechnung (brutto)	
Erschließen	27.000,00 €
Bauwerk	298.000,00 €
Installation	77.000,00 €
Aussenanlagen	35.000,00 €
Ausstattung	67.000,00 €
Baunebenkosten	64.500,00 €
Gesamtkosten (brutto)*	568.500,00 €
Finanzierung	
Eigenmittel Musikverein (12%)	68.220,00 €
Bankdarlehen (8%)	45.480,00 €
Beantragter Zuschuss Stadt Ulm (80%)*	454.800,00 €

*Der Zuschuss reduziert sich anteilig um einen eventuellen Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten durch den Verein.

Der Verein wird Eigenmittel von 12% der Gesamtsumme (aktuell 68.220 Euro) einbringen. Der Fehlbetrag (8% der Gesamtsumme - aktuell 45.480 Euro) wird durch ein Darlehen ausgeglichen. Grundsätzlich ist der Verein bemüht die Baukosten möglichst gering zu halten und ggfs. durch Eigenleistung zu reduzieren. Eigenleistungen sind stets im Vorfeld mit der Verwaltung abzustimmen.

Die Richtlinien für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. ermöglichen Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen für den Bau von Vereinsräumen. In einer in 2020 zu erfolgenden Änderung der Richtlinien werden Zuschüsse für bis zu 80% der anerkannten Baukosten gewährt, vorbehaltlich

der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan.

Als Grundlage für die Berechnung des Zuschusses werden die von den zuständigen Fachabteilungen der Stadt Ulm anerkannten und nachgewiesenen Baukosten herangezogen. Die Kulturabteilung und das Gebäudemanagement anerkennen 568.500 Euro brutto als zuwendungsfähige Kosten (reduziert um einen möglichen Vorsteuerabzug durch den Verein).

Der Verein muss für laufende Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, sowie Kreditzinsen selbst aufkommen und diese erwirtschaften. Diese sollen hauptsächlich durch die jährlichen Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen, Sponsoren, Zuschüsse, Spenden und Mieteinnahmen getragen werden.

3. Zeitplan

Das Bauvorhaben ist mit dem Zentralen Gebäudemanagement vorbesprochen und der Bauantrag soll nach erfolgreicher Mittelvergabe eingereicht werden.

Die Generalversammlung des Musikverein Ermingen e. V. hat dem Bauvorhaben bereits einstimmig zugestimmt.

Baubeginn wäre - nach erfolgreicher Beschlussfassung durch den Fachbereichsausschuss und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2020 durch den Gemeinderat - im Frühjahr 2020, die Fertigstellung soll im Herbst 2020 erfolgen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Musikverein Ermingen e. V. nach Maßgabe der Richtlinien für Investitions- und Sanierungszuschüsse einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 454.800 Euro auf Nachweis und mittels Zuwendungsbescheid zu gewähren.

Dieser Investitionszuschuss in Höhe von bis zu max. 454.800 Euro (unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorsteuerabzugs aus den Investitionskosten durch den Verein) ist im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht finanziert und wird über die Änderungsliste zusätzlich unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020 durch den Gemeinderat finanziert.